

Fahrraddiebstahl

Fahrraddiebstahl und -diebe stehlen hauptsächlich schlecht abgesicherte Fahrräder und beachten dabei meist nicht einmal, wie alt oder wie wertvoll diese sind. Dabei machen sie sich die Unachtsamkeit von Fahrradbesitzerinnen und -besitzern zunutze – beispielsweise keine oder schlechte Sicherungen oder ungünstige Abstellorte.

Auch bei Kellereinbrüchen werden oft Fahrräder gestohlen. Diese Delikte bleiben lange unbemerkt. Gefährdet sind aber genauso E-Roller, Scooter, E-Bikes und andere Trendsportgeräte.

Achtung!

- Der **Fahrradpass** dient als Eigentumsnachweis. Diesen können Sie auf www.kriminalpraevention.gv.at herunterladen oder bei einer Polizeidienststelle abholen (solange der Vorrat reicht). Im Falle eines Diebstahls hilft er bei Fahndungsmaßnahmen.
- Fahrradschlösser, die nur einen dünnen Stahlkern haben, eignen sich nicht für eine längere Abstelldauer, weil sie zu leicht zu knacken sind.
- Auch bei Kellereinbrüchen werden gerne Fahrräder gestohlen.

Präventionsempfehlungen der Polizei

- Verwenden Sie immer, auch in Fahrradabstellräumen, eine Diebstahlssicherung – auch wenn Sie das Rad nur kurz aus den Augen lassen. Versperren Sie das Rad immer mit einem festen Gegenstand (z. B. Radständer).
- Fahrräder sollten, wo immer es möglich ist, in einem versperrten Raum abgestellt werden. Bei längerer Abstelldauer nehmen Sie Laufräder und Sattel ab.
- Das Fahrrad möglichst an frequentierten Plätzen abstellen, die bei Dunkelheit gut beleuchtet sind.
- Lassen Sie nichts Wertvolles am Gepäckträger oder in den Gepäcktaschen zurück.

- Zurückgelassene Werkzeuge in der Satteltasche könnten Diebstahl bzw. Diebe zum Knacken der Sicherung verwenden.
- Wertvolle Fahrräder, Rennräder und E-Bikes sollten nicht längere Zeit unbeaufsichtigt abgestellt werden.
- Wenn möglich, bewahren Sie wertvolle Gegenstände wie teure Maschinen, Skier oder Weine nicht im Kellerabteil auf.

Maßnahmen im Schadensfall

- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.
- Bei Anzeigenerstattung sollten möglichst viele Informationen und Unterlagen mitgenommen werden, beispielsweise Rahmen- bzw. Seriennummer (Fahrradpass), Kaufrechnung sowie eventuell vorhandene Fotos – diese Informationen können von der Polizei für eine Fahndung verwendet werden.
- Sollte ein Fahrradraum oder Kellerabteil aufgebrochen worden sein, verständigen Sie den Notruf unter 133. Möglicherweise können noch Spuren gesichert werden.

Weiterführende Links

Polizeiliche Kriminalprävention
www.kriminalpraevention.gv.at